

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 200.

Sonntag den 19. Juli.

1863.

Bekanntmachung.

Das Museum, welches in den letzten Wochen geschlossen war, ist von Montag den 20. d. M. an für das Publicum nach Maßgabe der deshalb getroffenen und bereits bekannten Anordnungen wiederum geöffnet.
Leipzig den 18. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Dr. med. **Wilhelm Conrad Blas** als Assistenzarzt im hiesigen Jacobshospitale am heutigen Tage von uns verpflichtet worden ist, so wird Solches hiermit bekannt gemacht.
Leipzig, am 15. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Julius Schlobach** verschiedene Veränderungen in seiner, im Grundstück Nr. 1528 Abtheilung B des Brandkatasters allhier befindlichen Spritfabrik vorgenommen hat, bringen wir dies auf Anordnung der Königlichen Kreisdirection Leipzig mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gutachten der hierüber befragten Sachverständigen, so wie die Baupläne zu Jedermanns Einsicht bei uns ausliegen und fordern zugleich alle Diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, auf, solche bei deren Verlust binnen 4 Wochen und zwar spätestens bis zum 18. August d. J. bei uns anzubringen.
Leipzig, den 17. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. Juli 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Zwei weitere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen betrafen:

2.
die Veräußerung eines Arealstreifens an der Schletterstraße an Herrn Glasermeister Beder.

Der Rath schreibt hierüber:

Herr Glasermeister **Friedrich Gustav Beder**, welcher das an der Ecke der Schletter- und Eisenstraße gelegene Grundstück besitzt und mit demselben an die im Eigenthume der Stadtgemeinde befindlichen Lehmgrubenparzellen grenzt, wünscht vom Areal der letzteren einen Streifen von 8 Ellen Breite und der vollen Parzellentiefe künstlich zu erwerben, indem er zu einem von ihm beabsichtigten Neubau eines solchen Streifens bedarf. Da durch die Erbauung der fünften Bürgerschule ohnedies die Eintheilung der Lehmgruben-Parzellen eine andere werden muß und der vorhandene Raum sehr wohl die Veräußerung eines Streifens wie der gewünschte ist, gestattet, ohne daß dadurch die neue Gestaltung der Parzellen zwischen Herrn Beder's Grundstück und der Schule beeinträchtigt wird, so sind wir auf das Gesuch des Antragstellers eingegangen und haben mit demselben, unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung, folgendes Uebereinkommen getroffen.

Herr Beder kauft den bezeichneten Arealstreifen für den Preis von 1 Thlr. 10 Ngr. für die Quadratelle, verpflichtet sich jedoch für den Fall, daß bei der künftigen Versteigerung der angrenzenden Parzelle ein höherer Preis erlangt wird, zu entsprechender Nachzahlung, verzinst auch den Betrag der letzteren mit Fünf vom Hundert vom Tage der Erwerbung des Kaufgegenstandes an, und macht sich außerdem verbindlich, an der ganzen Schletterstraßenfronte seines Grundstücks, wie dasselbe sich nach dem jetzt in Rede stehenden Kaufe gestaltet, binnen drei Jahren, vom Kaufabschlusse an, Granittrötoir in der vom Rathe zu bestimmenden Breite legen zu lassen.

Der Ausschuss hatte gegen diesen Verkauf unter den vom Rath vereinbarten Bedingungen kein Bedenken. Nur hielt er es für zweckmäßig, dabei die Herbeiführung rechtwinkliger Gestaltung durch angemessene Führung der Linie der verkauften Parzelle ins Auge zu fassen.

Der Ausschuss schlug vor:

- 1) zu dem Rathsbeschlusse Zustimmung zu erteilen, zugleich auch
- 2) den Stadtrath zu ermächtigen, Herrn Beder zu den vereinbarten Kaufbedingungen von dem benachbarten Areal der Stadtgemeinde auf Verlangen (soviel zu überlassen, als eventuell erforderlich sein würde, um das der Commun gehörige Nachbarareal rechtwinklig zu gestalten.

Das Ausschussgutachten fand einstimmige Annahme.

3.
Die Herstellung und Uebernahme des zwischen der Alexander- und Weststraße gelegenen Gässchens.

Zwischen der West- und Alexanderstraße, auf der östlichen Seite von den Hintergebäuden der Promenadenstraße begrenzt, befindet sich der auf beifolgendem Plane mit A. A. bezeichnete Verbindungsweg. Bei Anlegung jenes Stadttheiles hatte Dr. Dr. Heine denselben ungebaut liegen lassen, ohne ihn jedoch als öffentliche Straße zu charakterisiren oder der Stadtgemeinde zur Genehmigung oder Uebernahme anzubieten. Indessen wurde dieser Weg vielfach benutzt und hat sich mit der Zeit als ein wirklicher Verkehrsweg gestaltet. Wir unsererseits haben ihn bisher stets als einen Privatweg betrachtet, um welchen sich die Stadt-Verwaltung nicht zu kümmern, den sie als eine Straße nicht anzuerkennen habe. Demgemäß hat sich auch der Schöpfer desselben, Herr Dr. Heine, auf diesfällige Veranlassung unsererseits, bereits vor Jahren verpflichtet, auf unser jedesmaliges Verlangen den Weg zu schließen; es hat auch eine Zeit lang an der Weststraßenseite sich ein zu dieser Schließung bestimmter Thorweg befunden, der jedoch im Laufe der Jahre wieder verschwunden ist. So viel ist gewiß, daß der Weg von der ganzen Umwohnerschaft stark benutzt wird, ja vielleicht zu einer Art Bedürfnis geworden ist. Damit sind aber auch Klagen und Beschwerden über die Beschaffenheit desselben laut geworden. Herr Dr. Heine selbst kümmerte sich, nachdem er alle dortigen Klagen verlaufen hatte, nicht mehr darum; von den Adjacenten thaten die Meisten gar nichts dafür. Einige von ihnen besserten wohl vor ihren Grundstücken etwas daran, allein es wurde durch diese theilweisen, ohne Plan und System gemachten Arbeiten das Uebel nur noch ärger, einen Untergrund hat der Weg ohnedies nicht, Beleuchtung fehlt ihm gänzlich, und so konnte es nicht fehlen, daß sein Zustand ein sehr kläglich geworden ist. Die häufigen deshalb an uns gebrachten Beschwerden mußten wir, ebendarum weil es nur ein Privatweg ist, bisher stets zurückweisen. Allerdings